

Migration und Demokratie

Einführung

Bei den Gemeinderatswahlen in Wien 2025, durfte jede dritte Person im wahlfähigen Alter nicht wählen. Eine immer kleinere Gruppe trifft somit politische Entscheidungen für alle Wiener:innen. Dieses Demokratiedefizit begründet sich vor allem im Wahlrechtsausschluss nicht-österreichischer Staatsangehöriger und im restriktiven Zugang zur österreichischen Staatsbürger:innenschaft. Österreich ist im internationalen Vergleich eine der politisch exklusivsten Demokratien. Migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Personen sind dadurch in politischen Prozessen unterrepräsentiert. Politische Teilhabe begrenzt sich jedoch nicht ausschließlich auf formale Rechte und institutionalisierte Politik, sondern umfasst auch andere Formen der Partizipation, wie das Engagement in Parteien, Bürger:innen- und Nachbarschaftsinitiativen, die Mitgliedschaft in Vereinen, oder die Teilnahme an Demonstrationen, um nur einige zu nennen. Verschiedene Faktoren, wie Einkommen, Bildung oder sozioökonomischer Status verstärken strukturelle Barrieren, die die Inanspruchnahme von politischen, sozialen und kulturellen Rechten erschweren.

Der Dialogprozess

Der Dialogprozess Migration in Wien hat Expert:innen der Arbeiterkammer Wien mit externen Stakeholdern aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis zusammengebracht, um Bedürfnisse und Lebensrealitäten von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen in Wien in den Fokus zu nehmen. Mit den Teilnehmenden wurden einerseits aktuelle Herausforderungen und Problemlagen besprochen, aber auch Lösungsvorschläge und Potentiale für Veränderung erarbeitet.

Ziele waren die Vernetzung von relevanten Akteur:innen in einem vertraulichen Rahmen und die inhaltliche Entwicklung von Handlungsempfehlungen. Als erster dieser Art, hatte der Dialogprozess zum Ziel eine Grundlage für die AK interne Auseinandersetzung zum Thema Migration zu bieten. Die Veröffentlichung der entstandenen Papiere ist nun ein Schritt den Prozess transparent zu machen und weitere Debatten anzustoßen. In insgesamt sechs Workshops zu den Themen Wohnen, Arbeit, Bildung, Demokratie, Gesundheit sowie öffentlicher Raum wurden Potenziale zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe von migrantischen und/oder rassistisch

diskriminierten Wiener:innen auf kommunaler Ebene ausgelotet. Der Dialogprozess wurde vom Institut für Stadt und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wissenschaftlich begleitet. An sechs Terminen von Jänner bis März 2025 wurden in jedem der Workshops drei Fokusgruppen abgehalten und so insgesamt über 150 Expert:innen in verschiedenen Konstellationen zusammengebracht. Die Fokusgruppengespräche wurden transkribiert, thematisch ausgewertet und die Ergebnisse in sechs Impulspapieren zusammengefasst. Das vorliegende Papier ist die Dokumentation des Prozesses und der Diskussionen in den sechs Workshops.

Arbeitsdefinition

Für den Dialogprozess lag der Fokus auf migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen, die in Wien leben. Die Definition wurde bewusst breit gewählt, um Fremdzuschreibungen nicht zu reproduzieren, die Heterogenität der Zielgruppe sichtbar zu machen und Diskriminierungserfahrungen in die Analyse miteinzubeziehen. Manche Ausschlüsse hängen eng mit der Staatsangehörigkeit und/oder bestimmten Aufenthaltstiteln zusammen, andere Ungleichbehandlungen im Alltag, Diskriminierung und Rassismus betreffen nicht nur migrantische Personen, sondern eine breitere Gruppe an Personen, die als vermeintlich ethnisch, religiös und kulturell „Andere“ betrachtet werden. Deswegen ist es sinnvoll, nicht ausschließlich auf Staatsangehörigkeit oder sogenannten Migrationshintergrund zu fokussieren, sondern (rassistische) Diskriminierung als sozial relevante Kategorie zu benennen. Gleichzeitig wurde in den Workshops, wenn nötig, eingegrenzt, um spezifische Herausforderungen in Bezug auf bestimmte Aufenthaltstitel und Lebensrealitäten beleuchten zu können.

Ausgangslage

Wien ist historisch eine vielfältige Stadt, die als Hauptstadt eines Vielvölkerstaats in der Vergangenheit lange von Migration geprägt war und dies bis heute ist. Seit den 1990er Jahren ist Wien wieder eine stark wachsende Stadt und hat 2023 die Marke von zwei Millionen Einwohner:innen überschritten. Die aktuelle Stadtgesellschaft ist migrantisch, wie [Bevölkerungsstatistiken der Stadt Wien](#) zeigen: So hatten im Jahr 2024 35,4% der Wiener:innen eine ausländische Staatsangehörigkeit und 40,2% der Wiener:innen waren im Ausland geboren. Wenn diese zwei Kategorien zusammengefasst werden, haben 45,4% der Wiener:innen eine so genannte ausländische Herkunft, diese Zahl erhöht sich noch einmal auf 51%, wenn auch jene Personen dazugezählt werden, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden. In fünf Bezirken - in Rudolfsheim-Fünfhaus, der Brigittenau, Favoriten, Margareten und Meidling – hat bereits mehr als die Hälfte der Wohnbevölkerung eine ausländische Herkunft. Die Wiener Bevölkerung ist mit insgesamt 180 Staatsangehörigkeiten höchst divers, wobei die größten Gruppen 2024 serbische, türkische, deutsche, polnische und syrische Staatsangehörige waren. Ein Blick auf die Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung nach Alter im [Integrations- und Diversitätsmonitor der Stadt Wien 2023](#), macht zudem deutlich, dass sich der Migrationsbezug der Wiener Gesellschaft in Zukunft noch erhöhen wird: Von den heutigen Kindern unter 10 Jahren haben rund 75% Migrationsbezug, dh. sie besitzen nicht die österreichische Staatsbürgerschaft, wurden im Ausland geboren, oder einer bzw. beide ihrer Elternteile ist im Ausland auf die Welt gekommen. Wien ist durch den stetigen

Zuzug das einzige Bundesland, dass sich verjüngt hat und ist seit 2015 das jüngste Bundesland Österreichs, wie die [Entwicklung der Wiener Bevölkerung seit 1961](#) zeigt.

Migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Personen sind auch unerlässlich für den Arbeits- und Wirtschaftsstandort Wien. Laut einer [Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung von Zuwanderung auf den Wiener Wirtschafts- und Arbeitsmarkt](#) haben 43% der Erwerbstätigen in Wien einen sogenannten Migrationshintergrund und laut [Integrations- und Diversitätsmonitor der Stadt Wien](#) wird nahezu die Hälfte der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit von Wiener:innen mit ausländischer Herkunft geleistet. Hierbei gibt es jedoch bedeutsame Unterschiede je nach Herkunft, Aufenthaltsdauer, Bildungsstaat und Geschlecht. Wiener:innen mit Herkunft aus einem Drittstaat sind öfter von instabiler Beschäftigung, sozial ungünstigen Arbeitszeiten, niedriger Nettoentlohnung und Dequalifizierung betroffen. Dies zeigt sich auch in Bezug auf die Branchen und Beschäftigungsverhältnisse: So hatten im Jahr 2023 83% der in Wien tätigen Hilfskräfte eine ausländische Herkunft, aber nur 11,4% der städtischen Bediensteten eine nicht österreichische Staatsbürgerschaft. [Zahlen aus 2022](#) zeigen, dass rund 71% der Menschen, die die Straßen und Gebäude Wiens reinigen, 60% derer, die sich um die Instandhaltung der Wohnhäuser kümmern und 57% derer, die als Arbeiter:innen in der Baubranche tätig waren, nicht die österreichische Staatsangehörigkeit hatten und demnach nicht wählen durften. Ebenso sind knapp über 50% der Arbeitnehmer:innen in den Bereichen Gastronomie, Tourismus und Reinigung vom Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl sie einen essentiellen Beitrag zum Funktionieren dieser Stadt leisten. Auch Rassismus und Diskriminierung spielen eine erhebliche Rolle in der heutigen Arbeitswelt und beeinflussen die Erwerbsbiographien und das Leben in der Stadt von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Wiener:innen.

Die Arbeiterkammer Wien ist die Vertretung aller Arbeiter:innen und Angestellten in Wien und somit auch die Vertretung vieler in Wien lebender Migrant:innen. Viele Herausforderungen und Probleme der Arbeitswelt und des Alltags sind für alle Arbeitnehmer:innen, ob mit oder ohne Migrationsbezug, dieselben. Dennoch gibt es auch Aspekte, die für migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Menschen besonders herausfordernd sind. Es liegt im Interesse der Arbeiterkammer, die spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen von Migrant:innen aufzugreifen, ernst zu nehmen und diese gezielt in ihre Arbeit als Interessensvertretung einzubeziehen. Der Dialogprozess Migration in Wien ist ein wichtiger Schritt, um sich die Situation von in Wien lebenden Migrant:innen in einem strukturierten Austauschprozess gezielt anzusehen, Maßnahmen für die interessenspolitische Positionierung der Arbeiterkammer Wien zu entwickeln, die eigene Position als Vertretung von migrantisch geprägten Arbeitnehmer:innen zu reflektieren und die Teilhabe von Migrant:innen zu stärken.

Handhabung der Impulspapiere

Für jeden der sechs Themenbereiche Wohnen, Arbeit, Bildung, Demokratie, Gesundheit sowie öffentlicher Raum wurde ein eigenes Impulspapier erstellt. Diese stehen jeweils für sich, können aber auch zusammen gelesen werden und bedingen einander oft. So kann z.B. prekäres Wohnen und Arbeiten schwer getrennt gedacht werden und wirft oft auch Fragen der Gesundheit auf. Die Impulspapiere sind jeweils in Unterthemen gegliedert und beschreiben zuerst die Herausforderungen des jeweiligen Themenbereichs. Hier finden sich auch anonymisierte Zitate der Expert:innen aus den Fokusgruppen. Darauf folgen

Handlungsempfehlungen, die in den Fokusgruppen mit den Expert:innen entwickelt wurden.

Das folgende Impulspapier basiert auf drei Fokusgruppen in denen Expert:innen aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze im Zusammenhang von Migration und Demokratie analysiert und entwickelt haben. Im Folgenden werden die wichtigsten Problemlagen für migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Personen, die im Rahmen der Fokusgruppen identifiziert wurden, vorgestellt, dabei gliedert sich das Impulspapier in die Themenbereiche „formale Rechte“, „Partizipation“ und „Repräsentation“. Darauf aufbauend folgen Handlungsempfehlungen, die von den Expert:innen in den Fokusgruppen entwickelt wurden. Den Abschluss des Impulspapiers bilden zusammenfassende Schlussfolgerungen.

Formale Rechte

1) Herausforderungen

Hohe Voraussetzungen für die Erlangung der Staatsbürger:innenschaft

Der Zugang zur österreichischen Staatsbürger:innenschaft als Voraussetzung für formale Rechte, gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitbestimmung war im gesamten Dialogprozess ein zentrales Thema. Wie von den Expert:innen betont wurde, ist das Einbürgerungsregime in Österreich im internationalen Vergleich besonders restriktiv und an hohe [Voraussetzungen](#) geknüpft, wie eine rechtmäßige und ununterbrochene Aufenthaltsdauer, strafrechtliche Unbescholtenheit und der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhaltens. Auf diese Kriterien wird in den folgenden Abschnitten noch näher eingegangen, da sie besondere Hürden darstellen. Gegen Antragsteller:innen darf zudem



Wenn es keine Staatsbürger:innenschaft und das Wahlrecht nicht gibt, dann bin ich immer in einem größeren System, das mich ablehnt und da kann ich mich nicht daran beteiligen

kein Aufenthaltsverbot bestehen oder ein Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung anhängig sein, sie dürfen in den letzten 18 Monaten nicht aus Österreich ausgewiesen worden sein und sie dürfen keiner extremistischen oder terroristischen Gruppierung nahestehen bzw. Beziehungen zu

anderen Staaten pflegen, die den Interessen Österreichs entgegenstehen. Darüber hinaus müssen Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung und der Geschichte Österreichs sowie Deutschkenntnisse auf Niveau B1 nachgewiesen werden. Im Fall der positiven Zusicherung der Einbürgerung ist zudem die bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Jedes dieser Kriterien kann für sich genommen bereits eine erhebliche Hürde bzw. einen Ausschlussgrund darstellen, in ihrer Gesamtheit wirken sie jedoch besonders exkludierend. Zahlen und Studien belegten dies: So belegt Österreich im [MIPEX-Index](#), der den Zugang zu Staatsbürger:innenschaft in der EU und den OECD-Staaten misst, gemeinsam mit Bulgarien den vorvorletzten Platz vor den Vereinigten Arabischen Emiraten und Saudi-Arabien. Die [Einbürgerungsrate 2024](#) betrug zudem nur 0,7%. Mehr als 40% dieser Einbürgerungen entfielen auf politisch Verfolgte des NS-Regimes und deren Nachkommen. Restriktive Staatsbürgerschaftsgesetze haben tiefgreifende Konsequenzen für Betroffene: Sie schränken faktisch den Zugang zu politischen Rechten – allen voran das Wahlrecht – und bestimmten Teilen des gesellschaftlichen Lebens ein. So sind bspw. bestimmte Berufe im öffentlichen Dienst an die österreichische Staatsangehörigkeit geknüpft und der österreichische Pass bringt weitere Privilegien, wie weitgehende Reisefreiheit. Ein restriktives Einbürgerungs-regime reproduziert zudem gesellschaftliche Machtverhältnisse und steht sinnbildlich für den Ausschluss aus der (nationalen) Gemeinschaft. In der Folge droht ein Verlust politischer Legitimität, wenn große Teile der Gesellschaft dauerhaft von Mitbestimmung ausgeschlossen bleiben.



Ich glaube, dass es einen Riesenunterschied machen würde bei allen Dingen, wenn man den Leuten eine Perspektive gibt. Österreich wehrt sich quasi dagegen, oder Teile Österreichs wehren sich dagegen, das einzugestehen, dass man ein Einwanderungsland ist, aber wenn man den Leuten zeigt, ihr seid willkommen, ihr habt hier eine Zukunft, ihr sollt auch eine Staatsbürger:innenschaft bekommen, ihr dürft wählen gehen, dann macht das einen Unterschied. Da bräuchte es schon eine Änderung in dem ganzen Mindset, das dann auch zu einer Änderung der juristischen Bestimmungen führt.

Zur Voraussetzung der rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthaltsdauer

Die erste Voraussetzung betrifft die Aufenthaltsdauer, wobei die Länge und Art des Aufenthaltes entscheidend sind. Der Gesetzgeber unterscheidet hier zwischen sechs Jahren, zehn Jahren, 15 Jahren und 30 Jahren Aufenthalt, wobei je nach [Länge des Aufenthaltes](#) unterschiedliche zusätzliche Voraussetzungen gelten. Die früheste Beantragung nach sechs Jahren Aufenthalt ist nur für Bürger:innen eines EWR Staates möglich, oder für Drittstaatsangehörige, die seit mindestens fünf Jahren mit einer Person



Ein erster Punkt wäre mal ein erleichterter Zugang zur Staatsbürgerschaft, ohne all diese Kriterien. Und ich meine, da gibt es eh Vorschläge, mir erscheinen sie ja eigentlich ganz leicht umzusetzen. Wenn ich in Österreich geboren bin und aufgewachsen bin und da die Schule besucht habe und weiß nicht wie viele Jahre hier war, wieso sollte ich nicht die Staatsbürger:innenschaft erhalten?

mit österreichischer Staatsangehörigkeit verheiratet oder verpartnert sind. Bei allen Zeiträumen ist zentrales Kriterium, dass der Aufenthalt rechtmäßig und ununterbrochen war, d.h. Antragsteller:innen müssen nachweisen, dass sie die meiste Zeit in Österreich verbracht haben und dabei legal aufhältig waren. Bei einer Beantragung nach zehn Jahren, bedeutet das konkret, dass Antragstellende sich insgesamt höchstens zwei Jahre im Ausland aufgehalten haben dürfen. Diese Bestimmung schließt Personen aus, die längere Zeit im Ausland

verbracht haben, sei es aus beruflichen Gründen, zum Zweck eines Studiums, des Schulbesuchs oder für längere Reisen. Der Nachweis über den ununterbrochenen Aufenthalt gestaltet sich in der Praxis zudem oft schwierig, da nur wenige Personen über aussagekräftige Belege oder Nachweise für lange zurückliegende Reisen oder Auslandsaufenthalte verfügen.

Zur Voraussetzung der strafrechtlichen Unbescholtenheit

Das nächste Kriterium, das in der Praxis eine hohe Hürde darstellt, ist die strafrechtliche Unbescholtenheit, da hier nicht nur gerichtliche Strafen berücksichtigt werden, sondern auch Verwaltungsübertretungen. Das heißt Verkehrsstrafen (wie Geschwindigkeitsüberschreitungen und Falschparken), gewerberechtliche Strafen (wie Arbeiten ohne Gewerbeberechtigung), oder Aufenthalts- und Meldeverstöße stellen aktuell ein Erteilungshindernis bei der Erlangung der österreichischen Staatsbürger:innenschaft dar. Wie in den Fokusgruppen kritisch betont wurde, heißt das, dass bestimmte Berufsgruppen, die z.B. im Bereich Transport- und Lieferdienst aktiv sind, wie Taxifahrer:innen, Zustelldienste, LKW-Fahrer:innen, faktisch vom Erwerb der Staatsbürger:innenschaft ausgeschlossen sind, weil sie berufsbedingt meist mehrere Verwaltungsübertretungen begangen haben. Es wird hier zudem ein anderer Maßstab angewandt, da Verwaltungsübertretungen im Leben von österreichischen Staatsangehörigen neben einer Geldstrafe keine weiteren Konsequenzen nach sich ziehen, während sie bei Drittstaatsangehörigen aufenthaltsrechtliche bzw. staatsbürger:innenschaftsrelevante Folgen haben.



Also ich habe Kinder von Österreicher:innen unterrichtet, ich habe auf der Uni unterrichtet, ich habe so viel gemacht, ich war Bezirksrätin und wenn ich jetzt nicht in einer Partnerschaft wäre... Ich glaube, ich hätte immer noch keinen Anspruch, aufgrund von irgendwelchen Verwaltungsstrafen.

Zur Voraussetzung des gesicherten Lebensunterhaltes

Antragstellende müssen des Weiteren vorweisen, dass ihr Lebensunterhalt gesichert ist. Das wird so definiert, dass regelmäßige Einkünfte in der Höhe der jährlich festgelegten [Richtsätze der Mindestpension des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes](#) nachgewiesen werden müssen, wobei regelmäßige Aufwendungen (wie Mietzahlungen) hinzugerechnet werden, sobald sie den gesetzlich festgelegten Pauschalbetrag übersteigen. Antragsteller:innen müssen dabei einen Nachweis über das Einkommen der letzten sechs Monate vor Antragstellung erbringen sowie die Nachweise über die 30 Monate mit dem höchsten Einkommen der letzten sechs Jahre. Gerade letzteres ist in der Praxis sehr schwer zu ermitteln, wodurch dieser Punkt kompliziert und zeitaufwändig ist. Das österreichische Staatsbürger:innenschaftsrecht ist dadurch [sozial selektiv](#) und knüpft die Verleihung der Staatsbürger:innenschaft an das Kriterium ökonomischer Leistungsfähigkeit. Das benachteiligt Personen mit niedrigen Einkommen und schließt Mindestsicherungsbezieher:innen sogar a priori vom Erwerb der Staatsbürger:innenschaft aus. Auch für junge Menschen ist dies ein großes Problem: Leben junge Erwachsene mit Familienangehörigen zusammen, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, wirkt sich das auch auf ihr eigenes Einbürgerungsverfahren aus. In diesem Fall erfüllen sie die Einkommensvoraussetzungen selbst dann nicht, wenn sie erwerbstätig sind und über einen Zeitraum von 36 Monaten ein gutes Einkommen nachweisen können. Die festgelegten Einkommensvoraussetzungen stellen darüber hinaus insbesondere für Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, aber auch für Niedriglohnkräfte oder große Familien eine (oft unüberwindbare) Herausforderung dar. Wie die Expert:innen kritisch hervorgehoben haben und auch Zahlen zeigen, sind in der Praxis insbesondere Frauen und Arbeiter:innen davon betroffen.

Ich glaube, dass wir Frauen und ihre Kinder hier gezielt unterstützen müssen. Im Staatsbürger:innenschaftsverfahren, zum Beispiel diese Einkommenshürden... Anerkennung, wie ich immer sage, Anerkennung ist in diesem Fall tatsächlich nicht diese förmliche Anerkennung, sondern das muss man breiter sehen. Und wenn unsere Fachkräfte in Gesundheit und Pädagogik, also tendenziell weibliche Berufe, nicht genug verdienen, um diese Anforderungen zu erfüllen, dann ist das eine irre Einschränkung.

Hohe Kosten für Verfahren

Wie in den Fokusgruppen betont wurde, stellen neben den materiellen Voraussetzungen auch die hohen Kosten für den Erwerb der österreichischen Staatsbürger:innenschaft eine erhebliche Barriere für viele Menschen dar. Bereits die Gebühren für das Verfahren sind hoch und umfassen bei einer erwachsenen Person die Kosten für Niederschriften (Stand 2025 3,99€ pro Termin), den Antrag (130€), den Zusicherungsbescheid (40€) und die Verleihung (950-1300€). Wie die [Berechnungsbeispiele der Stadt Wien](#) zeigen, können sich die Kosten für eine Familie nur durch die Gebühren auf mehrere tausend Euro belaufen. Zusätzlich fallen Kosten für die Beschaffung, Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten an. Insbesondere in jenen Fällen, in denen nahezu alle erforderlichen Unterlagen aus dem Herkunftsland stammen, können die Kosten für Beschaffung und beglaubigte Übersetzung eine erhebliche zusätzliche finanzielle Belastung darstellen und die die Kosten der Verfahren in die Höhe treiben. Diese



Meine Eltern haben es sich nicht leisten können, die Staatsbürger:innenschaft einzukaufen. In meinem Fall war die Wahl zwischen Maturareise und Staatsbürger:innenschaft oder Führerschein, so ungefähr.

ökonomischen Barrieren wirken sozial selektiv und bedeuten in der Praxis, dass nur die Personen sich einbürgern lassen können, die es sich auch leisten können bzw. dass finanzielle Entbehrungen für den Erwerb der Staatsbürger:innenschaft in Kauf genommen werden müssen, wie das Zitat zeigt.

Ius Sanguinis benachteiligt in Österreich geborene Kinder

Ob ein Kind die österreichische Staatsbürger:innenschaft erhält, hängt nicht vom Geburtsort, sondern von der Staatsangehörigkeit der Eltern ab (Abstammungsprinzip – Ius Sanguinis). Das Kind bekommt die österreichische Staatsbürger:innenschaft nur durch Abstammung, wenn mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt österreichischer Staatsbürger oder Staatsbürgerin ist. Hat nur der Vater die österreichische Staatsbürgerschaft, so ist der automatische Erwerb der Staatsbürger:innenschaft durch Abstammung nur bei einer Anerkennung der Vaterschaft binnen acht Wochen nach der Geburt vorgesehen. Hat keines der beiden Elternteile, die österreichische Staatsangehörigkeit, bekommt auch das Kind diese nicht, ganz egal, wie lange die Eltern schon in Österreich leben. Dieses System führt dazu, dass viele Kinder und Jugendliche, die in Österreich geboren wurden, oder seit früher Kindheit hier leben, rechtlich als „Fremde“ gelten. In Wien hatten [2024, 40% der geborenen Kinder nicht die österreichische Staatsbürger:innenschaft](#). Für gesamt Österreich gilt dies für 24% der 2024 geborenen Kinder. Die Folge ist eine deutliche Ungleichbehandlung: Ohne Staatsbürger:innenschaft fehlt der Zugang zu wichtigen nationalen Rechten und Freiheiten, die auch auf EU-Ebene gelten, was ihre persönliche Entwicklung, beruflichen Chancen sowie Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten einschränkt. Darüber hinaus ist es demokratiepolitisch höchst problematisch, wenn Menschen, die ihr ganzes Leben in Österreich verbringen, nicht an Wahlen teilnehmen können und somit ihre Interessen im politischen Diskurs und in der politischen Arbeit nicht vertreten sind.

Weitere Hürden im Staatsbürger:innenschaftsverfahren

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Modalitäten der Antragstellung und die lange Dauer der Verfahren, wobei hier insbesondere die MA35 in den Fokus der Kritik geraten ist. Mehrere Personen in den Fokusgruppen berichteten von negativen Erfahrungen mit Behörden, die zu einem Vertrauensverlust geführt haben. Zudem ist alleine die Wartezeit auf einen Termin zur Antragstellung in Wien lange (aktuell zwischen sechs Monaten und einem Jahr Wartezeit), womit das Verfahren aber erst eingeleitet wird.

Bis zur Verleihung vergehen mitunter Jahre, was dazu führt, dass Betroffene Dokumente neu beschaffen müssen, damit sie zum Zeitpunkt der Verleihung noch aktuell sind.



Und vor allem natürlich auch das Verfahren, das ist ja wirklich furchtbar, dieses Verfahren, wirklich grauenhaft muss ich sagen. Ich habe auch einen konkreten Fall, also meine Partnerin hat sich nach Jahren um die österreichische Staatsbürger:innenschaft beworben und es war dann auch ein Spießrutenlauf, ohnegleichen. also bis hin zu dem Zeitpunkt, wo sie ganz knapp davor war, dass sie gesagt hat, ich scheiß drauf. Damit macht man es den Menschen einfach wirklich nicht leicht.

Ausschluss vom Wahlrecht

In Österreich ist das aktive und passive Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene an die österreichische Staatsangehörigkeit geknüpft (auf Gemeinde bzw. in Wien Bezirksebene an eine EU-Staatsbürger:innenschaft). Ebenso gilt dies für die Teilnahme bei

Volksbefragungen, Volksabstimmungen und Volksbegehren sowie Petitionen auf Bundesebene. Auf Landesebene können auch Menschen mit EU-Staatsbürger:innenschaft, wenn sie die Voraussetzungen für das Wahlrecht im Gemeinderat besitzen, Petitionen unterschreiben. Nur in Wien dürfen alle Menschen ab 16 Jahren mit einem Hauptwohnsitz



Das Wahlrecht ist ein Schlüssel zu anderen Dingen. Es ist ein Druckmittel, das bei anderen Formen politischer Beteiligung fehlt.

in Wien, Petitionen unterschreiben. Dies bedeutet, dass viele Menschen, die dauerhaft in Österreich leben, arbeiten und teilweise auch hier geboren sind, von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind. Vom Wahlrechtsausschluss

sind besonders stark junge migrantische Wiener:innen betroffen. Laut [Integrationsmonitor 2023](#) dürfen alleine in Wien über 33% der hier lebenden Menschen nicht wählen, bei den 16 bis 30-jährigen Wiener:innen sogar 44%. Wie [aktuelle Daten](#) zeigen, weisen Bezirke, in denen viele nicht-wahlberechtigte Personen leben, darüber hinaus auch einen großen Anteil an wahlberechtigten Nicht-Wähler:innen auf, hier spielen zusätzliche sozio-ökonomische Faktoren eine wichtige Rolle. In den Workshops wurde daher mehrmals darauf hingewiesen, dass das Wahlrecht der Schlüssel zu politischer Partizipation ist und ein systematischer Ausschluss von Personen ohne österreichische Staatsbürger:innenschaft zu einem immer größer werdenden Demokratiedefizit führt, da zentrale demokratische Grundprinzipien, wie politische Teilhabe und Repräsentation, nicht für alle gelten. Gleichzeitig führt dies auch zu einem Verlust politischer Legitimität, da das Parlament, die Gesellschaft nicht repräsentativ abbildet. Um diese große demokratiepolitische Lücke etwas abzufedern, hat sich die Stadt Wien unterschiedliche Beteiligungsverfahren und Programme überlegt, wie etwa Mitmachbudgets, Klimateams oder das Jugendparlament. Darüber hinaus gibt es auch Angebote der Gemeinwesenarbeit, wie die Gebietsbetreuung Stadterneuerung, das Grätzl Labor oder WienNeu+, um einige zu nennen. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Bürger:innen Wiens offen, sind in der Praxis jedoch mit verschiedenen Barrieren verbunden, die im Themenbereich „Partizipation“ näher beschrieben werden.

Verbot der Doppelstaatsbürger:innenschaft

Von den 56 im MIPEX-Index erfassten Ländern erlauben 31 Länder die Doppelstaatsbürger:innenschaft und 13 zusätzliche unter bestimmten Umständen. Doppelstaatsbürger:innenschaften ermöglichen es Menschen, ihre transnationale Lebensrealitäten rechtlich abzubilden, ohne sich zwischen Herkunft und Lebensmittelpunkt entscheiden zu müssen. In Österreich ist die



Also ich gehöre auch zu dieser Gruppe, also zu der, die nicht wahlberechtigt sind. Ich lebe seit 30 Jahren in Wien und ich denke mir immer wieder, wenn es sozusagen die doppelte Wahl, die doppelte Staatsbürger:innenschaft gäbe, wäre es ganz klar, dass ich sie hätte. Weil wenn man 25 Jahre in Deutschland keinen Hauptwohnsitz hat, dann darf man dort auch nicht mehr wählen. Sprich ich bin nirgendwo stimmberechtigt.

Doppelstaatsbürger:innenschaft nur dann möglich, wenn Kinder binationale Elternpaare haben und ihnen über das Abstammungsprinzip, das ius sanguinis, beide Staatsbürger:innenschaften zustehen, oder wenn Personen die österreichische Staatsangehörigkeit aufgrund außerordentlicher Leistungen erhalten (Verleihung im Staatsinteresse). Auch können Österreicher:innen, die eine andere Staatsangehörigkeit annehmen, um Bewilligung der Beibehaltung der österreichischen Staatsangehörigkeit ansuchen.

Wenn Personen jedoch die österreichische Staatsbürger:innenschaft durch Verleihung annehmen, dann müssen sie die bisherige binnen zwei Jahren nachweislich zurücklegen. Damit werden nicht nur wichtige Rechte, wie etwa das Wahlrecht, im Herkunftsland

aufgegeben, es stellt auch eine emotionale Belastung für Betroffene dar und es wird an exklusiven Loyalitätsvorstellungen festgehalten.

Statusbedingte Ausschlüsse im Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen

Die Verknüpfung von Aufenthaltstiteln mit dem Zugang zu sozialen und kulturellen Rechten und hier insbesondere öffentlichen Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen, stellt eine zentrale strukturelle Hürde für Drittstaatsangehörige und staatenlose Personen dar, die exkludierend wirkt. Die Art des Aufenthaltstitels bestimmt über den Zugang zu grundlegenden staatlichen Unterstützungsleistungen, wie Sozialhilfeleistungen, Gemeindewohnungen oder bestimmten (unentgeltlichen) Bildungsangeboten. Während Unionsbürger:innen sowie Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit, Personen mit Daueraufenthalt EU oder Asylberechtigte österreichischen Staatsangehörigen im Zugang zu Leistungen faktisch gleichgestellt sind, sind Personen mit befristeten Aufenthaltstiteln von Teilen des sozialen Sicherungssystems ausgeschlossen. In besonderem Maße betrifft dies Personen mit Aufenthaltstiteln ohne Arbeitsmarktzugang sowie illegalisierte Personen, die nur sehr eingeschränkten Zugang zu Unterstützungsleistungen haben. Diese Verknüpfung von Aufenthaltstitel und dem Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen führt nicht nur zu sozialer Marginalisierung, sondern verfestigt strukturelle Ungleichheiten.

2) Handlungsempfehlungen

01

Anforderungen für den Erhalt der Staatsbürger:innenschaft senken

Damit mehr Menschen eine reale Möglichkeit haben, sich einbürgern zu lassen, müssen die Anforderungen zum Erhalt der Staatsbürger:innenschaft überprüft und angepasst werden. Insbesondere sollen längere Auslandsaufenthalte, Verwaltungsstrafen und niedriges Einkommen keine absoluten Erteilungshindernisse mehr darstellen. Darüber hinaus braucht es eine Ausweitung der Ermessensspielräume für die Behörde, damit die individuellen Lebensumstände der Menschen stärker berücksichtigt werden können. Damit können Ungleichheiten, die insbesondere Frauen, Niedriglohnkräfte und junge Erwachsene betreffen, ausgeglichen werden. Für junge Menschen, die noch zu Hause leben, sollte das Einkommen entkoppelt vom elterlichen Haushalt betrachtet werden, damit sie nicht von ihren Eltern abhängig sind.

02

Kosten für den Erhalt der Staatsbürger:innenschaft senken

Der Erhalt der Staatsbürger:innenschaft sollte keine Frage des Geldes sein. Ein weiterer wichtiger Faktor ist daher die Reduktion der Gebühren für das Verfahren, um den Erhalt der Staatsbürger:innenschaft von ökonomischer Leistungsfähigkeit zu entkoppeln. Insbesondere die hohen Gebühren für die Verleihung sollten gesenkt werden und es sollte Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung für Übersetzungen geben. Eine Senkung der Kosten verhindert, dass Menschen aufgrund finanzieller Einschränkungen vom Erwerb der Staatsbürgerschaft abgehalten werden und wäre daher ein wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiveren Staatsbürger:innenschaftspolitik, die sich nicht am Einkommen orientiert.

03

Ius Soli für in Österreich geborene Kinder umsetzen

Die Einführung des *ius soli* – also der automatischen Staatsbürger:innenschaft für in Österreich geborene Kinder – würde ein starkes integrations- und demokratiepolitisches Signal setzen. Ein solcher Schritt würde bedeuten, dass Kinder, die in Österreich geboren werden, unabhängig vom rechtlichen Status ihrer Eltern Zugang zur Staatsbürger:innenschaft erhalten, sofern zumindest ein Elternteil hier lebt. Selbst wenn kein vollständiges *ius soli* eingeführt wird, wäre zumindest ein erleichterter Zugang zur Staatsbürger:innenschaft für alle Kinder, die in Österreich geboren wurden, ein wichtiger Schritt. Das heißt in diesen Fällen sollten keine ökonomischen Erteilungsvoraussetzungen und strengen zeitlichen Fristen in Bezug auf Art und Dauer des Aufenthalts gelten. Damit würde das Recht gesellschaftliche und politische Teilhabe von hier geborenen Kindern nicht ausschließlich von der Herkunft der Eltern abhängen.

Doppelstaatsbürger:innenschaft ermöglichen

04

Es sollte die Möglichkeit zur Doppelstaatsbürger:innenschaft in Österreich geben, damit Personen, die die österreichische Staatsangehörigkeit durch Verleihung erhalten, ihre ursprüngliche Staatsbürger:innenschaft behalten können. Die Anerkennung der Doppelstaatsbürger:innenschaft würde nicht nur politische Mitbestimmung ermöglichen, sondern die transnationalen Lebensrealitäten von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen anerkennen.

Alternative: Wahlrecht von Staatsbürger:innenschaft entkoppeln

05

In Ergänzung zu den Forderungen nach einer Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, wurde in den Workshops angeregt, das Wahlrecht in Österreich von der Staatsangehörigkeit zu entkoppeln. Um diesen strukturellen Ausschluss zu bekämpfen und eine realitätsnähere demokratische Repräsentativität zu fördern, braucht es eine umfassende Reform und eine Verfassungsänderung, die den Staatsangehörigenvorbehalt im Wahlrecht aufhebt. Kriterium sollte dabei der tatsächliche Lebensmittelpunkt sein, bspw. durch die Einführung eines Wahlrechts nach fünf Jahren durchgängigen und rechtmäßigen Aufenthalts. Dies würde dem aktuell bestehenden Demokratiedefizit entgegenwirken und politische Mitbestimmung für alle Menschen ermöglichen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben.

Wahlrecht auf kommunaler Ebene ermöglichen

06

In Ergänzung zur generellen Entkoppelung des Wahlrechts von der Staatsangehörigkeit, wäre die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige ein wichtiger und erster Schritt. Während EU-Bürger:innen in Österreich bereits das aktive und passive Wahlrecht auf Gemeindeebene (bzw. in Wien auf Bezirksebene) besitzen, bleiben Drittstaatsangehörige trotz langjährigem Aufenthalt und gesellschaftlicher Verwurzelung weiterhin davon ausgeschlossen. Entscheidend für das Wahlrecht sollte daher nicht die Staatsangehörigkeit sein, sondern der Lebensmittelpunkt, konkretisiert durch den Meldezettel. Wer seinen Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde hat, sollte demnach mitbestimmen dürfen, wie das Zusammenleben vor Ort gestaltet wird.

Zugang zu Unterstützungsleistungen von Aufenthaltsrecht entkoppeln

07

Der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen sollte vom Aufenthaltsrecht entkoppelt werden, um soziale Grundrechte für alle Menschen sicherzustellen, die in Wien leben. Eine Entkopplung würde bedeuten, dass der tatsächliche Lebensmittelpunkt und die Lebensrealität (und Bedürfnisse) der Menschen

im Vordergrund stehen. Damit könnte der Staat existenzielle Grundbedürfnisse wie Wohnen, Gesundheit und Bildung für alle zugänglich machen und struktureller Marginalisierung aktiv entgegenwirken.

Stadtbürger:innenschaft - Stadtbürger:in ist, wer in Wien lebt

08

Aktuell fehlen in Wien Alternativen zum Konzept der Staatsbürger:innenschaft, die strukturelle Ausschlüsse, die sich durch unterschiedliche Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltstitel ergeben, auszugleichen suchen. Die Stadt Wien sollte sich daher mit der Einführung einer [Stadtbürger:innenschaft](#) auseinandersetzen, einer Form der Bürger:innenschaft auf kommunaler Ebene, die Teilhabe unabhängig von Aufenthaltsstatus ermöglicht. Diesem Konzept folgend, wären alle Menschen, die in Wien leben, Stadtbürger:innen. Ein entsprechender Ausweis könnte gemeinsam mit dem Meldezettel ausgestellt werden und zur Inanspruchnahme kommunaler Sozialleistungen sowie zur Teilhabe am städtischen Leben berechtigen. Die Stadtbürger:innenschaft ließe sich auch auf politische Mitbestimmung ausweiten, etwa durch die Teilnahme an lokalen Volksbegehren oder kommunalen Wahlen. Ein solches Konzept sollte für Wien in einem partizipativen Beteiligungsverfahren unter Mitwirkung von betroffenen Personen entwickelt und evaluiert werden.

Solidarische Stadt (Sanctuary City)

09

Es braucht eine Verbesserung der Situation illegalisierter Menschen in Wien. Wenn Wien sich als sogenannte [Sanctuary City](#) deklarieren würde, würde das bedeuten, dass die Stadt sich aktiv zum Schutz und zur Unterstützung von illegalisierten oder prekarierten Migrant:innen bekennt. Dies passiert indem ein niederschwelliger und vom Aufenthaltsstatus entkoppelter Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Rechtsberatung sichergestellt wird und eine reduzierte Zusammenarbeit mit dem Bund in Bezug auf Abschiebungen erfolgt. Damit könnte Wien ein starkes Zeichen für menschenrechtsorientierte Kommunalpolitik setzen und Handlungsspielräume nutzen, um Ausgrenzung und Unsicherheit im Alltag betroffener Personen zu reduzieren und die Lebenssituation von illegalisierten Personen zu verbessern. Durch gezielte Kampagnen sollte zudem mehr Aufmerksamkeit auf die Situation illegalisierter Menschen gelenkt werden.

Partizipation

1) Aktuelle Herausforderungen

Grundlegende Probleme politischer Beteiligungsverfahren

Obwohl Beteiligungsverfahren und Gemeinwesenarbeit nicht an bestimmte Voraussetzungen wie Staatsangehörigkeit geknüpft sind, sind sie nicht per se inklusiv, sondern in der Praxis oft hochschwellig. Viele Menschen haben zu wenig Informationen über Beteiligungsverfahren und ihre Abläufe. Wie die Studie [Mehr Zusammenbringen](#) zeigt, sind Menschen mit Matura und höherer formaler Ausbildung sowie Menschen mit österreichischer Staatsbürger:innenschaft in den meisten Beteiligungsverfahren überrepräsentiert, während junge und sozioökonomisch benachteiligte Menschen wenig bis kaum teilnehmen. Das bedeutet konkret, dass jene Menschen, die wahlberechtigt sind und tatsächlich wählen gehen, auch jene sind, die überwiegend an Beteiligungsangeboten der Stadt Wien mitwirken. Thematisiert wurde auch der Zeithorizont von politischen Beteiligungsverfahren und die Kurzfristigkeit, d.h. dass Verfahren oft projektbezogen und nicht dauerhaft verankert sind, was die Teilhabe für migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Menschen erschwert.



Die neueren Formen politischer Beteiligung können die Bestehenden, wie das Wahlrecht, nicht kompensieren und können den sozialen Ausschluss nicht wettmachen, sondern im Gegenteil, er ist sogar noch stärker dort.

Fehlende rechtliche Absicherung von Beteiligungsverfahren und fehlende Verbindlichkeit

In der Stadt Wien fehlt es bislang an einer verbindlichen rechtlichen Absicherung für Beteiligungsverfahren, da sie nicht in der Stadtverfassung verankert sind. Das bedeutet, dass solche partizipativen Prozesse, etwa Bürger:innenbeteiligung bei Stadtentwicklungsprojekten, zwar regelmäßig durchgeführt werden, jedoch keinen rechtlich garantierten Anspruch darstellen. Ihre Durchführung hängt vom politischen Willen ab und kann jederzeit ausgesetzt oder verändert werden. Da diese Formen der Beteiligung momentan jedoch die einzigen sind, die auch Menschen ohne österreichische Staatsbürger:innenschaft offenstehen, sind sie unerlässlich für die Abfederung demokratiepolitischer Ungleichheiten. Die fehlende institutionelle Verankerung mindert die Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit der Beteiligung und kann langfristig das Vertrauen der Bürger:innen in solche Verfahren schwächen.



Es sind Möglichkeiten, die geboten werden, so lange die politischen Rahmenbedingungen da sind. Da kann man sich ganz sicher sein, wenn sich politisch etwas verändert, dass diese Angebote [der politischen Beteiligung] ganz schnell weg sind. Es fehlt einfach an Sicherheit.

Paternalistische Konzeption von Projekten und Beteiligungsverfahren

Kritisiert wurden in den Workshops Beteiligungsverfahren auch dafür, dass sie stark ergebnisorientiert sind, d.h. die Richtung des Prozesses ist meist schon vorgegeben, anstatt den Themen Raum zu geben, die die Teilhabenden mitbringen. Die Personen, die an

Beteiligungsverfahren teilnehmen, sind daher meist von der Gestaltung des Prozesses und der Themensetzung ausgeschlossen. Solch eine Art der politischen Beteiligung spiegelt eine paternalistische Haltung wider, der Mitsprache nur in eingeschränkten Themenbereichen erlaubt. Überspitzt gesagt, kann dann zwar vielleicht darüber abgestimmt werden, welche Art von Bänken an einen neu gestalteten Platz kommen, ob Bänke kommen oder etwas ganz anderes, war aber bereits entschieden. Wie von den Expert:innen dazu kritisch angemerkt wurde, wird in der Konzeption von Beteiligungsverfahren oft von bildungsnahen Gruppen ausgegangen, die über ausreichend Wissen und Ressourcen verfügen, um partizipieren zu können.



Beteiligungsprozesse sind unattraktiv für Menschen, die quer durch die Gesellschaft strukturell benachteiligt sind, die keine Ressourcen haben für die Beteiligung, sondern am Ende des Monats nicht wissen, was sie den Kindern zu essen geben sollen.

Fehlende Ressourcen

Politische Beteiligungsverfahren sind nicht nur seitens der Stadt Wien ressourcenintensiv, sondern erfordern auch von denjenigen, die sich beteiligen, erhebliche Zeitressourcen. Vor allem für sozio-ökonomisch benachteiligte Menschen und Menschen mit Versorgungspflichten sind solche Beteiligungsformate zeitlich kaum in den Lebensalltag zu integrieren. Beteiligungsverfahren gehen derzeit nur bedingt auf die Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Personen ein, die von Mehrfachbelastungen betroffen sind – etwa durch Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, prekären Wohnverhältnissen oder unsicheren Aufenthaltsstatus. Viele Personen sind dadurch strukturell von politischen Beteiligungsmöglichkeiten ausgeschlossen, obwohl gerade ihre Perspektiven für eine gerechte Stadtentwicklung zentral wären.



Und das ist auch etwas, das kommt, das war in fast allen unseren Workshops so, dass es oft gar nicht so sehr der Migrationshintergrund ist, sondern die Verstrickung verschiedener Kategorien, die da zusammenspielen, wo Migrationshintergrund vielleicht eine ist, das kam ja auch in der AK-Studie raus, dass viele Leute einfach keine Zeit und keine Ressourcen haben.

Demokratiekultur & Bekanntheit der Angebote

Während manche Menschen das Bewusstsein haben, dass sie sich bei Problemen zum Beispiel an die Bezirksvorstehung, das Bürger:innenservice der Stadt Wien oder vielleicht sogar an das Büro des Bürgermeisters wenden können, fehlt anderen dieses institutionelle Vertrauen. Migrationserfahrung, Bildungsstand und sozioökonomische Lage beeinflussen maßgeblich, ob und wie Menschen sich trauen, politisch Verantwortliche, stadtnahe Vereine, oder Verwaltungseinheiten direkt zu adressieren. Wie in den Workshops betont wurde, haben migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Personen, die bereits negative Erfahrungen mit Behörden oder Institutionen gemacht haben, oft nicht das Vertrauen, gehört, ernst genommen oder verstanden zu werden. Wiederholte Ausschluss- und Rassismuserfahrungen führen zu einem tiefen Misstrauen gegenüber Institutionen und einer inneren Distanz zur politischen Teilhabe – selbst dort, wo sie formal möglich wäre.



Es braucht hier mehr Bildung und Information. Die Leute denken ans Arbeiten, Geld verdienen, es gibt zwar Wahlberechtigte aber sie wollen nicht teilnehmen, aber sie haben kein Vertrauen und auch keine Informationen.

Fehlende Räume für Begegnung und Austausch

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, ausreichend konsum- und barrierefreie Räume zu schaffen, die niederschwellige Begegnungen im Alltag ermöglichen, insbesondere in unmittelbarer Nähe zu Wohn- und Arbeitsorten. Es braucht Orte, an denen Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft, sozialer Klasse, Bildungsgrad, Geschlecht oder Alter miteinander in Kontakt treten können. Alltäglicher Austausch ohne vorab definiertes Ziel, sind ein wichtiger Faktor, um soziales und demokratisches Miteinander zu ermöglichen. Solche Räume ermöglichen informelle Begegnungen, die vertrauensbildend wirken können.



Das Problem von Teilnehmungspraxen, dass immer schon erwartet wird, dass die Menschen die Tür selber aufmachen und die Tür nicht schon offen ist, oder im öffentlichen Raum passiert, wo rein- und rauskommen total flüchtig passieren kann.

Sprache als Hürde

Für den Zugang zu politischen Teilnehmungsverfahren und gesellschaftlicher Teilhabe stellt die Sprache eine große Hürde dar. Dabei geht es sowohl um Übersetzung als auch um Verständlichkeit. Werden Informationen nicht in mehreren Sprachen bzw. in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt, steigen Menschen aus dem Prozess wieder aus, weil sie sich nicht angesprochen fühlen. Hervorzuheben ist, dass die Übersetzung des Angebots und der Informationen in einfacher Sprache den Zugang aller Menschen zu



Da geht es nicht nur um die Sprache, die man nicht spricht, sondern um, das, was ich davon verstehe, im Sinne von auch mit dem Bildungshintergrund, dass wir viele auch nicht erreichen, obwohl Deutsch ihre Erstsprache ist, weil die Thematik nicht gut verstanden, nicht gut erklärt wird. Es gelingt uns nicht immer komplexe Sachverhalte herunterzubrechen und zu erklären.

Beteiligungsprozessen erleichtert, nicht nur jener deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Gleichzeitig stoppt Sprachbildung häufig auf B-Level, Sprachkurse auf C-Level werden zumeist gar nicht (kostenlos) angeboten und hochqualifizierte migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Menschen werden in den

(niedrigqualifizierten) Arbeitsmarkt gedrängt, wo dann eine sprachliche Weiterentwicklung auch aus Ressourcengründen nicht mehr möglich ist. Das schließt migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Personen nicht nur von politischen Teilnehmungsverfahren aufgrund der sprachlichen Barriere aus, sondern auch von der Weiterentwicklung im Beruf und hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe.

Bestehende Aktivitäten migrantischer und/oder rassistisch diskriminierter Personen werden nicht anerkannt

Selbstorganisierte Formen der Beteiligung von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen sowie migrantische Vereine werden häufig nicht als (gleichberechtigte) politische oder gesellschaftliche Akteur:innen anerkannt, obwohl sie eine zentrale Rolle in der Gestaltung und Stärkung ihrer Communities spielen. Viele Formen des Engagements, wie etwa Selbstorganisation in Vereinen, Kulturarbeit, Unterstützung von Mitbürger*innen, oder die Forderung nach mehr Rechten und Anerkennung, die innerhalb dieser Gruppen stattfinden, werden nicht als politische Aktivitäten wahrgenommen, obwohl sie in ihrer Wirkung politische Dimensionen und klare



Man muss nicht bei jedem Projekt von null beginnen, sondern kann sich auf vorhandenes, lokales, migrantisches Wissen beziehen.

Forderungen haben. Diese Tätigkeiten werden häufig marginalisiert, indem sie nicht, oder nur teilweise gefördert bzw. in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Auch die Rolle von migrantischen Gruppen in sozialen Bewegungen, oder ihre Teilhabe an zivilgesellschaftlichen Initiativen wird oftmals nicht in der breiten Öffentlichkeit anerkannt, obwohl sie wesentliche Beiträge zu Inklusion, Chancengleichheit und sozialen Gerechtigkeit leisten. Diese fehlende Anerkennung und die damit verbundene Ausgrenzung führen dazu, dass die Stimmen dieser Gruppen in der politischen Debatte oft nicht gehört und ihre Anliegen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

2) Handlungsempfehlungen

01

Haltung einnehmen: Partizipation auf Augenhöhe fördern

Grundlegend muss sich die Haltung gegenüber migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Menschen ändern. Die Begegnung auf Augenhöhe ist eine Handlungsfrage und muss sich gesellschaftlich, politisch und in der Verwaltung etablieren. Das bedeutet auch, dass Ressourcen bereitgestellt werden, um migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen echte Mitsprache und Teilhabe zu ermöglichen. Die Reflexion bestehender Privilegien und Machtstrukturen sind ein maßgeblicher Schritt, um diese abzubauen zu können. Nur wenn diejenigen, die mehr Einfluss und Ressourcen haben, bereit sind, Platz zu machen und Entscheidungsmacht zu teilen, kann ein gleichberechtigtes Miteinander entstehen. Dies bedeutet, dass Entscheidungskompetenzen und Gestaltungsspielräume für Gruppen, die oft von demokratischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind, ausgeweitet werden müssen. Nur so kann Demokratie und politische Teilhabe inklusiv und gerecht gestaltet werden.

02

Expertise von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen und Vereinen anerkennen

Die Expertise von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen sollte anerkannt und ihnen ein sicherer Raum für konstruktive Kritik und die Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse geboten werden. Ihre Erfahrungen und Perspektiven müssen als wertvolle Ressource in politischen und sozialen Entscheidungsprozessen auf Ebene der Stadt Wien und der Bezirke gesehen werden. Dies kann von der Anerkennung und Finanzierung migrantischer Selbstorganisation über die Aktivierung von migrantischen und/oder diskriminierten Personen in Stadtentwicklungsprozessen, bis über die gezielte Einbeziehung migrantischer Perspektiven im Landtag und im Gemeinderat passieren. Die Beteiligung darf nicht darauf reduziert werden, dass diese Gruppen lediglich als „Betroffene“ wahrgenommen werden; vielmehr muss ihre aktive Rolle, als Expert:innen anerkannt und ihre Stimmen in politischen Entscheidungsfindungsprozessen stärker integriert werden. Ein solcher Ansatz würde nicht nur die Wirksamkeit politischer Maßnahmen erhöhen, sondern auch das Vertrauen in die Gesellschaft und ihre Institutionen stärken.

Offene Ausrichtung von politischen Beteiligungsprozessen

03

Es sollen Beteiligungsprozesse geschaffen werden, die nicht rein ergebnisorientiert sind, sondern deren Ausgang offenbleibt bzw. deren Ziel darin besteht, die Bedürfnisse und Themen verschiedener Gruppen, wie etwa migrantischer Personen und/oder Jugendlicher sichtbar und hörbar zu machen. Ihre Anliegen werden ernst genommen und auf Augenhöhe behandelt. Damit das möglich ist, müssen unterschiedliche Beteiligungsformate parallel existieren und die Angebote barrierearm gestaltet sein, sodass alle Interessierten – unabhängig von körperlichen, sprachlichen oder zeitlichen Einschränkungen – Zugang zu den Beteiligungsprozessen haben. Es braucht flexible Strukturen, die sowohl kurzfristige als auch langfristige Beteiligung ermöglichen. Durch kontinuierliche Feedbackmöglichkeiten kann sichergestellt werden, dass die Anliegen der Teilnehmenden nicht nur einmalig aufgenommen, sondern fortlaufend berücksichtigt werden.

Verbindlichkeit für politische Beteiligungsverfahren schaffen

04

Politische Beteiligungsverfahren sollen in der Stadtverfassung verankert werden und Ergebnisse von Beteiligungsprozessen Verbindlichkeit aufweisen. Die Form, Dauer und Ausgestaltung des Verfahrens müssen transparent kommuniziert werden. Darüber hinaus muss auch von Anfang an klar sein, welche realen Möglichkeiten es zur Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge gibt. Werden Prozesse und Umsetzungsmöglichkeiten nicht transparent kommuniziert entsteht Frustration und Verdrossenheit.

Bestehende Strukturen nutzen und stärken und Zusammenarbeit fördern

05

Bestehende Strukturen, wie Vereine und Communities, Multiplikator:innen, Sprachrohre, etc. sollen systematisch erhoben, genutzt und gestärkt werden. Neue Projekte und Strukturen dürfen die alten nicht absorbieren und obsolet machen, sondern die Zusammenarbeit soll gestärkt und gefördert werden. Es soll ein Mapping von niederschweligen, sozialen Projekten und Räumen im eigenen Lebens- und Arbeitsumfeld geben, damit die Arbeit von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Menschen anerkannt wird und nicht das Rad ständig neu erfunden werden muss.

Selbstwirksamkeit erfahrbar machen und fördern

06

Bei politischen Beteiligungsverfahren hat es eine positivere und nachhaltigere Wirkung, wenn die Teilnehmenden ihre Selbstwirksamkeit erfahren können, um daran wachsen zu können. Das heißt, etwas selber durchzuführen hat mehr Effekt als eine Idee zu formulieren. Das können auch kleine Projekte sein, die schnelle Veränderung im Lebensumfeld

bringen. Es gilt daher die bürokratischen Hürden so abzubauen, dass eine schnelle, bürokratiearme bzw. bewältigbare Umsetzung möglich ist. Zum Beispiel Jugendliche ein Projekt zur gezielten Förderung von Mädchen und Frauen konzipieren und durchführen zu lassen, hat mehr Impact auf ihr Verständnis von Frauenrechten, als ein Workshop.

Losverfahren ausweiten

07

Die Akquirierung von Personen über ein Losverfahren, wie zum Beispiel für die Beteiligung an den Klimateams, sollte für andere Formen politischer Beteiligungsprozesse ausgeweitet werden. Die Zusammensetzung der Klimateams orientiert sich dabei an der Struktur der lokalen Bezirksbevölkerung und ermöglicht so eine vielfältigere Repräsentation. Durch die aufsuchende Einladung zur Beteiligung werden bislang unterrepräsentierte Gruppen besser erreicht, Beteiligungsprozesse werden repräsentativer und es wird sichergestellt, dass unterschiedliche Perspektiven vertreten sind.

Demokratiepolitische Workshops von Community-Vereinen fördern und finanziell stärken

08

Die bestehende Arbeit in den Community-Vereinen zur Demokratiebildung und politischen Teilhabe, wenn nötig in ihrer Erstsprache, sollen gestärkt und gefördert werden. Statt Projektarbeit soll Basisarbeit gefördert werden, um langfristige Arbeit zu verwirklichen. Projekte in denen Peer-Learning zu Demokratie gefördert und Unterstützung für die Navigation des politischen Systems, wie etwa Behörden, angeboten werden, könnten helfen Misstrauen und Hürden abzubauen.

Orte und Räume für Begegnung schaffen

09

Es braucht Räumlichkeiten und Orte, die dafür geeignet sind, niederschwellig Begegnung zu ermöglichen, unabhängig von ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Bildungshintergrund, Geschlecht und Alter. Solche Begegnungen entstehen oft aus einer gemeinsamen Betroffenheit gegenüber lokalen Problemen und können Ausgangspunkt für gemeinschaftliches Handeln und kreative Lösungsansätze sein. Hier braucht es öffentlich zugängliche und konsumfreie Orte. Es muss bewusst in die Schaffung und Erhaltung solcher Räume investiert werden und sie sollten gemeinsam mit Nutzer:innen bedarfsorientiert gestaltet werden. Bestehende Formate wie Nachbarschaftszentren oder Grätzloasen zeigen das Potenzial solcher Orte, sind aber bislang noch zu wenig verbreitet und strukturell unzureichend abgesichert.

10

Ressourcen zur Verfügung stellen

Es braucht zusätzliche, rechtlich verankerte Ressourcen für gemeinnützige Arbeit. Eine mögliche Maßnahme wäre ein „freiwilliges Zeitkonto“, wo Arbeitgeber:innen einwilligen können, einen gewissen Stundenanteil der Arbeitszeit von Arbeitnehmer:innen für gemeinnützige Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Mitarbeitende können sich so aktiv in ihrer Gemeinde oder für soziale Projekte engagieren, ohne negative Auswirkungen auf ihr Einkommen oder ihre berufliche Laufbahn zu fürchten. Darüber hinaus sollte diese Form der freiwilligen Arbeit stärker im Lebenslauf aufgewertet und anerkannt werden, um ihre Bedeutung für die persönliche und berufliche Entwicklung der Individuen hervorzuheben. Solche Maßnahmen würden nicht nur die gesellschaftliche Verantwortung fördern, sondern auch die Anerkennung und den Wert freiwilliger Arbeit in der breiten Öffentlichkeit steigern.

11

Sprachbarrieren abbauen bzw. eine barrierearme Sprache finden

Dolmetscher:innen und Informationen in verschiedenen Sprachen können in Beteiligungsverfahren, bei Behörden und beim Kontakt zwischen Politik und Gesellschaft Barrieren abbauen, für jene deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Insbesondere der Einsatz von Videodolmetsch stellt ein Mittel zum Abbau von sprachlichen Barrieren dar, ist schnell und ortsungebunden einsetzbar. Barrierearme Sprache bedeutet, dass die Sprache so gewählt wird, dass sie für alle Menschen niederschwellig ist. Das Formulieren in einfacher Sprache baut für einen großen Teil der Bevölkerung Barrieren ab, unabhängig von ihrem Migrationsstatus`.

Repräsentation

1) Herausforderungen

Mangelnde Repräsentation von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen in Politik und Verwaltung

Migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Personen sind in politischen, institutionellen und gesellschaftlichen Entscheidungsstrukturen in Österreich stark unterrepräsentiert. Obwohl in Wien 35,42% der Wohnbevölkerung nicht die österreichische Staatsangehörigkeit hat, sind sie in Entscheidungspositionen unterrepräsentiert und ihre Perspektive spiegelt sich kaum in politischen Gremien, Behörden, Medien, oder öffentlichen Debatten wider. Laut dem [Diversitätsmonitor](#) der Stadt Wien hatten im Jahr 2023 11,4 % der städtischen Bediensteten eine andere Staatsangehörigkeit, eine



Ich glaub, da kommt halt dieses doch rassistische, diskriminierende Gesellschaftsbild in Österreich raus, wenn es um das Teilen von Privilegien geht. Weil der Tisch hat eine gewisse Anzahl an Plätzen und wenn sozusagen andere an den Tisch kommen sollen, dann muss wer gehen. Und gehen müssten halt in diesem Fall eher die autochthonen älteren Männer, die halt überrepräsentiert sind in allem. Und ich glaub, da stoßen wir sozusagen an eine andere Decke, die wir noch bearbeiten müssen, um diese Repräsentation überhaupt zu erreichen, damit diese Punkte mal endlich wo ankommen.

sogenannte ausländische Herkunft (Geburt im Ausland unabhängig von der aktuellen Staatsbürger:innenschaft) hatten 26,6 % des Personals der Stadt Wien (gegenüber 46,9 % der Bevölkerung). In dem 2024 konstituierten [Nationalrat](#) haben ca. 7 % der Abgeordneten sogenanntem Migrationshintergrund, wobei diese Definition von den Parteien unterschiedlich verwendet wird. Mangelnde Repräsentation ist nicht nur Ausdruck struktureller Ausschlüsse, etwa durch eingeschränkten Zugang zum (passiven) Wahlrecht oder Barrieren im Bildungssystem, sondern sie reproduziert und verstärkt gesellschaftliche Machtungleichgewichte. Migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Personen bleiben dann auch in Fragen, die sie unmittelbar betreffen, wie

Migration, Antidiskriminierung oder Teilhabe, häufig ohne Stimme und der Diskurs bleibt in einem „Reden über“ verhaftet.

Fehlende beratende Gremien, die das Wissen migrantischer und/oder rassistisch diskriminierter Personen in die Politik bringen.

2021 hat die Stadt Wien mit [W.I.R –Wiener Integrationsrat](#) ein beratendes Gremium geschaffen, in dem Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis zusammenkommen und zweimal jährlich ein Statement zu Schwerpunktthemen rund um Integration und Diversität veröffentlichen. Wie in den Fokusgruppen kritisch diskutiert wurde, stellt sich auch hier die Frage der Zusammensetzung des Gremiums und der Repräsentation als zentrales Thema. Auch bei Projekten wie dem Dialogprozess „Migration in Wien“ und ähnlichen Initiativen, sind die Stimmen von Betroffenen



Ich würde gerne eine Frage stellen, wie viele Menschen mit Migrationsgeschichte wurden bewusst hier und heute eingeladen? Ich weiß, dass es wehtut, wenn man diese Frage stellt, aber ich glaube, das ist durchgehend zu sehen, auf allen Ebenen... Ob es ein Projekt ist, ob es irgendeine Studie ist. Die migrantischen Personen, die Vereine, sie sind nicht mit dabei. Da gibt es ganz vielschichtige Exklusionsmechanismen und Hierarchien und es ist wichtig, dass diese Punkte mal endlich wo ankommen.

oftmals unterrepräsentiert, wie in den Workshops mehrmals kritisch hervorgehoben wurde. Das heißt einerseits gibt es eine mangelnde Repräsentation von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen in bestehenden Gremien und Projekten, andererseits fehlen Initiativen, die sicherstellen, dass ihre Perspektiven und Interessen in Entscheidungsprozesse einfließen.

Nicht-Wahrgenommen werden - Sich nicht angesprochen fühlen

Wie viele Personen in den Fokusgruppen berichtet haben, fühlen sich migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Personen in ihren Bedürfnissen von der Politik oft nicht wahrgenommen und nicht angesprochen. Es fehlen Möglichkeiten der Begegnung mit politisch Verantwortlichen und dem Personal der Verwaltung auf Augenhöhe. Auch migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Kinder und Jugendliche erfahren oft, dass ihre Stimmen im Bildungsalltag wenig Gewicht haben. Ohne Möglichkeiten zur Mitbestimmung und ohne Wertschätzung entsteht früh das Gefühl, nicht dazuzugehören. Dieser Ausschluss schwächt das Vertrauen in demokratische Prozesse und verhindert gleichberechtigte Teilhabe langfristig.



Eigentlich ist das Hauptthema, dass Jugendliche mal Raum gegeben wird ihre Themen anzubringen und gehört zu werden und es ist gar nicht so wichtig was dabei rauskommt, dass die Themen mal ankommen, etwas zurückkommt und, dass es auf Augenhöhe passiert.

Fehlende Perspektiven migrantischer und/oder rassistisch diskriminierter Jugendlicher

Mehrere Teilnehmende der Fokusgruppen haben berichtet, dass sich insbesondere Jugendliche ohne österreichische Staatsangehörigkeit ausgeschlossen fühlen,



Integriere dich mal in ein System, das gegen dich ist.

bzw. schwer mit bestehenden Angeboten zu erreichen sind. Auch hier spielt mangelnde Repräsentation eine wesentliche Rolle. Viele fühlen sich nicht ernst genommen, weder in Bildungsinstitutionen noch im politischen Diskurs. Statt echter Partizipation und Anerkennung wird von ihnen erwartet, dass sie sich in ein System integrieren, das ihnen gleichzeitig das Gefühl vermittelt, nicht dazuzugehören. Ihre Lebensrealitäten, Erfahrungen mit Diskriminierung und Ausschluss bleiben in der Mehrheitsgesellschaft meist unbeachtet oder sie gehören zu einer Gruppe, die im öffentlichen Diskurs problematisiert und stigmatisiert wird, anstatt als gleichwertiger Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden. Dieses Spannungsverhältnis zwischen geforderter Anpassung und



Die jungen Menschen, die sich dann zurücklehnen, wenn wir über politische Teilhabe reden und die Demokratie. Ich habe die Staatsbürger:innenschaft nicht, ich kann gar nicht mitreden. Macht ihr mal.

gleichzeitiger gesellschaftlicher Ablehnung und rechtlicher sowie struktureller Barrieren, führt zu Frustration, einem Gefühl der Entfremdung und dem Eindruck, keine echte Chance auf Gleichberechtigung im Land zu haben, in dem sie aufgewachsen sind.

Diskriminierungserfahrungen mit der Wiener Verwaltung & öffentlichen Institutionen

Wie die Expert:innen anmerkten, ist die (Wiener) Verwaltung als Teil des politischen Apparats mitverantwortlich für das fehlende bzw. schwindende Vertrauen und die zunehmende Skepsis von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Menschen in das politische System. Viele Menschen machen Diskriminierungserfahrungen mit verschiedenen Behörden, insbesondere mit der MA 35, der MA 40, oder der MA 62, aber auch dem BFA, dem AMS oder Bildungseinrichtungen. Wenn die Stadt Wien, bzw. die Wiener Verwaltung politische Beteiligungsverfahren umsetzt, dann steht ihnen dieses fehlende Vertrauen in Behörden mitunter im Weg, um migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Personen zu erreichen, wie in den Workshops geschildert wurde.



Dann kommt noch hinzu, dass sehr viele diskriminierte Menschen im Erstkontakt mit der Wiener Verwaltung sehr schlechte Erfahrungen machen, im Erstkontakt, also mit der MA35, Wiener Sozialhilfe, Wiener Netze, also halt so all die Dinge, der Meldezettel, wenn man sich das erste Mal anmeldet. Und wenn man da gleich eine Watsche bekommt, dann ist da ein gewisser Vertrauensverlust oder eine Angst einfach da, auch mit anderen Institutionen aus dem Verwaltungskontext.

Mehrdimensionalität von Inklusion

Wenn über Inklusion von migrantischen und/ oder rassistisch diskriminierten Personen gesprochen wird, wird meist nicht über die Verantwortung der sogenannten Mehrheitsgesellschaft gesprochen: Integrationspolitik wird in vielen Diskursen als einseitiger Prozess verstanden, in dem migrantische Personen verpflichtet sind, sich anzupassen, sich sprachlich, kulturell und sozial „einzufügen“ und Integrationsarbeit zu leisten. Integration bedeutet jedoch nicht Assimilation, sondern wechselseitige Öffnung und Anerkennung, ein Prozess, der von allen Personen aktive Veränderung, Reflexion von Machtverhältnissen und Abbau struktureller Barrieren verlangt. Ohne eine kritische Auseinandersetzung mit rassistischen Strukturen, institutioneller Ungleichbehandlung und normativen Vorstellungen von Zugehörigkeit bleibt jede Integrationsforderung einseitig und ungerecht, wie von Seiten der Expert:innen betont wurde. Anders gesagt: Wenn Exklusion praktiziert wird, kann Inklusion nicht gelingen.



Es ist gemütlich über abstrakte Konzepte zu reden und sie gut zu heißen, solange es einen selber nicht betrifft.

Fehlende Mobilisierung von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen bei Wahlen von Interessensvertretungen

Bei Wahlen zu Interessensvertretungen der Selbstverwaltung, wie der Arbeiterkammerwahl oder der ÖH-Wahl, sind Personen, die von Wahlen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ausgeschlossen sind, formal wahlberechtigt, da das Wahlrecht an das Kriterium der Mitgliedschaft und nicht die Staatsangehörigkeit geknüpft ist. Die tatsächliche politische Sichtbarkeit und Repräsentation von



Die Zielgruppe von Grenzgängern, Grenzgängerinnen, das sind halt Leute, die tagtäglich oder einmal in der Woche nach Wien pendeln zum Arbeiten, die zur Arbeiterkammerwahl auch wahlberechtigt sind, aber die einfach aus dem Ausland kommen, aus der Slowakei, aus Ungarn, Polen... das sind unheimlich viele und die möchte ich jetzt auch in dieser Runde noch einmal ansprechen, weil das gerade eben für die Arbeiterkammer total wichtig ist.

migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen bleibt bei diesen Wahlen jedoch in der Praxis stark eingeschränkt. Eine Rolle spielen dabei mangelnde Information oder Zugang und die geringe Präsenz von Interessen von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen in Wahl- und Mobilisierungskampagnen.

Fehlende Diversität bei Betriebsrät:innen

Der Betriebsrat ist eine zentrale Instanz betrieblicher Mitbestimmung, da er die Interessen aller Beschäftigten gegenüber der Unternehmensleitung vertritt und an wichtigen Entscheidungen mitwirkt. Doch wenn der Betriebsrat die Vielfalt im Unternehmen nicht adäquat abbildet, spiegelt er nur einen Teil der Belegschaft wider. Dies führt dazu, dass die Perspektiven und Bedürfnisse von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Menschen oft unberücksichtigt bleiben. Entscheidungen werden dann auf Grundlage einseitiger Erfahrungswelten getroffen, was bestehende Ungleichheiten im Betrieb verstärken kann. Darüber hinaus führt es dazu, dass sich migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Menschen in ihren Interessen nicht vertreten fühlen und weder an Betriebsratswahlen noch an AK Wahlen teilnehmen. Dies wiederum schwächt die Legitimation der Arbeitnehmer:innenvertretung.



Ah und das ist ganz wichtig, Arbeiterkammerwahlen und Betriebsratswahlen. Und ich weiß, dass es sehr lange gedauert hat, bis das überhaupt möglich war, das passive und aktive Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen. Aus den Erfahrungen aus Deutschland wissen wir, dass sehr oft auch eine politische Karriere eigentlich als Betriebsrät:in begonnen hat. Und da ist ein enormer Nachwohlfbedarf in Österreich, weil das so lange nicht möglich war. Und jetzt für Wien speziell haben wir so Basisseminare wie die Gewerkschaftsschulen, wo man sich halt Informationen einholt und dann sagt, okay, ich möchte mich dann als Betriebsrät:in aufstellen. Da gibt es wirklich noch einen großen Überhang an Wiener Autochthonen.

2) Handlungsempfehlungen

01 **Repräsentation von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen in (politischen) Entscheidungspositionen steigern**

Um die Vielfalt und Lebensrealitäten der Wiener Bevölkerung widerzuspiegeln, ist es essenziell, die Repräsentation von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen in politischen Gremien und leitenden Institutionen gezielt zu erhöhen. Der strukturell eingeschränkte Zugang zu politischen Ämtern, Beamt:innenlaufbahnen oder Führungspositionen reproduziert Machtasymmetrien. Es braucht daher aktive Fördermaßnahmen, wie Diversitätsquoten, transparente Berufungsverfahren, Mentoringprogramme sowie gezielte politische Bildung und Nachwuchsförderung, um Barrieren abzubauen.

02 **Rederecht bei Bezirkssitzungen und Gemeinderats-Landtagssitzungen**

Analog zur Europastunde, sollte es für Vereine, die die Interessen von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen vertreten regelmäßig die Möglichkeit geben, von einem Rederecht im Gemeinde- und Landtag Gebrauch zu machen. Das Rederecht soll darauf abzielen, den Interessen und Meinungen der nicht-wahlberechtigten Bevölkerung Aufmerksamkeit und Raum zu geben und die Möglichkeit schaffen, die Heterogenität der Interessen innerhalb der politischen Gremien sichtbar zu machen.

03 **Repräsentation in der Verwaltung**

Es wäre wünschenswert, wenn die Vielfalt und Heterogenität der Wiener Bevölkerung auch in der städtischen Verwaltung repräsentiert ist. Die Verwaltung ist Schnittstelle zur Wiener Bevölkerung und sollte daher Diversität, Antidiskriminierung und Antirassismus als Grundprinzipien in den eigenen Strukturen umsetzen, kontrollieren bzw. evaluieren. Migrantische und/oder rassistisch diskriminierte Menschen müssen als Arbeitnehmer:innen in der Verwaltung gefördert werden. Damit können Barrieren abgebaut, Vertrauen aufgebaut und Diversität gesteigert werden.

04 **Ausweitung von Bürger:innenräten**

Zwar sind Bürger:innenräte sehr ressourcenintensiv, aber neben dem demokratiepolitischen Mehrwert für die Gesellschaft, profitieren die Teilnehmenden, weil ein neuer Raum der Begegnung entsteht, wo Menschen über ihre gesellschaftliche Schicht und Zugehörigkeit hinaus in engen Kontakt und Austausch mit anderen treten. Die Erfahrungen mit Bürger:innenräten sind durchwegs positiv, aber es braucht mehr

Verbindlichkeit für die Politik für die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen. Permanent eingerichtete Bürger:innenräte auf Bezirks- und Stadtebene können als beratendes Gremium für politische Entscheidungsträger:innen fungieren. Dabei ist besonders wichtig, dass die Arbeit der Teilnehmenden entlohnt wird.

Migrationsbeirat

05

Zusätzlich zum oder in Kooperation mit dem Integrationsrat W.I.R., sollte auch ein permanenter Migrationsbeirat für die Stadtpolitik eingerichtet werden, der die politisch Verantwortlichen (Stadtregierung, Gemeinderat, Landtag, Bezirksvertretung) berät und im besten Fall Entscheidungen treffen kann. Der Migrationsbeirat sollte divers besetzt sein und die Heterogenität migrantischer und/oder rassistisch diskriminierter Gruppen widerspiegeln. Die Tätigkeit wird entlohnt.

Demokratiebeirat

06

Neben dem Migrationsbeirat soll es für die Stadtpolitik einen Demokratiebeirat geben, der die Stadtpolitik und -verwaltung in der Umsetzung von politischen Beteiligungsprozessen berät und kontrolliert. Ziel des Beirates ist es, dem bestehenden Demokratiedefizit aktiv entgegenzuwirken und hier gezielt Repräsentant:innen von Personengruppen einzubeziehen, die bei politischen Entscheidungsprozessen oft unterrepräsentiert sind.

Demokratie lernen von klein auf

07

Das Erlernen von Demokratie in Bildungseinrichtungen sollte gefördert werden. Dabei ist die echte Beteiligung der Kinder zentral, damit sie Selbstwirksamkeit erleben können. Schulübergreifende Workshops (AHS; NMS) könnten zu mehr Durchmischung von Schüler:innen führen und Möglichkeiten der Begegnung schaffen. Best Practice Projekte für Demokratiebildung sind zB die Partizipation von Kindern in Kindergarten bei der Personalauswahl und -suche. Die Kinder durften mitbestimmen welche Kriterien für die Personalsuche wichtig waren.

Wissen generieren: aktivierende Bevölkerungsbefragungen

08

Mittels einer aktivierenden Befragung soll eine Erhebung von Bedürfnissen und Interessen der Wiener Bevölkerung durchgeführt werden. Dadurch sollen Bürger:innen dazu angeregt und ermutigt werden, für ihre Interessen einzutreten und bei der Entwicklung von Lösungen in ihrem Wohnumfeld mitzuwirken. Die Befragung ist unkompliziert und offen und kann u.a. in der Form von Hausbesuchen stattfinden. Gleichzeitig ermöglicht diese Methode, Informationen über geplante Vorhaben zu vermitteln und auf mögliche kritische Positionen zu reagieren. Um das

Demokratiedefizit zu verkleinern und politische Entscheidungen besser zu legitimieren, könnte Teile der Bevölkerung regelmäßig zu verschiedenen politischen Themen befragt werden, wie etwa beim Kontaktbesuchsdienst der Stadt Wien für Senior:innen.

09

Förderung von Kunst und Kultur als politisches Mittel der Teilhabe

Kunst und Kultur sind als Mittel zur politischen Teilhabe und Repräsentation zu fördern. Vor allem Jugendliche können durch Kunst und Kultur erreicht werden und haben so die Möglichkeit, sich gesellschaftlich Gehör zu verschaffen. Narrative von marginalisierten Stimmen, wie jene von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen, werden im öffentlichen Raum durch Installationen, Kunstwerke, etc. sichtbar gemacht.

10

Diversität im Betriebsrat stärken

Um die Diversität im Betriebsrat zu stärken, braucht es gezielte und abgestimmte Maßnahmen: Dazu zählen spezielle Informations- und Unterstützungsangebote für Beschäftigte mit Migrationsgeschichte, die sie zur Kandidatur für den Betriebsrat ermutigen und befähigen, etwa durch Mentoringprogramme, Vorbilder und mehrsprachige Materialien. Ergänzend dazu sind aufsuchende Formate der Arbeiterkammer notwendig, die gezielt migrantische Beschäftigte ansprechen, über ihre Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten informieren und damit Vertrauen sowie Beteiligung fördern. Auch ist der Ausbau von Bildungsangeboten für alle Betriebsratsmitglieder unerlässlich, insbesondere zu den Themen Diskriminierung, Rassismus und interkulturelle Kompetenz, um das Gremium für Vielfalt zu sensibilisieren. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist der Schulterschluss der „großen Drei“ – Betriebsräte, Gewerkschaften und Arbeiterkammer, die gemeinsam Strategien entwickeln und umsetzen, um migrantische Arbeitnehmer:innen stärker zu aktivieren und in ihren Strukturen sichtbar zu machen.

Quellen und Weiterführende Literatur

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 189/1955 idF BGBl. I. 25/2025

Boztepe, Kemal; Hadj Abdou, Leila; König, Karin; Thabet, René; Zahradnik-Stanzel, Katharina (2023): Integrations- & Diversitätsmonitor Wien 2023. Wien: Stadt Wien – Integration und Diversität. Online verfügbar unter <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/4890275?originalFilename=true>

Ehs, Tamara; Zandonella, Martina (2024): Mehr zusammenbringen. Zur Verbesserung politisch wirksamer Beteiligung in Wien. Stadtpunkte 47. Wien: Verlag Arbeiterkammer Wien. Online verfügbar unter <https://aksearch.arbeiterkammer.at/Record/994955719803343>

Gruber, Oliver (2019): Schwenk zur Desintegration. Aus Integrationspolitik wurde Desintegrationspolitik. Dies verschärfte die gesellschaftliche Spaltung und wird die Gesellschaft viel kosten. In: Arbeit und Wirtschaft. 73 (4), S. 12-13. Online verfügbar unter https://aksearch.arbeiterkammer.at/Record/urn:nbn:at:at-akw:g-3039265.LOG_0016

Hammer, Katharina (Hg.) (2013): BürgerInnenbeteiligung in der Stadt. Zwischen Demokratie und Ausgrenzung? Tagungsband der AK-Wien Fachtagung. Stadtpunkte 9. Wien: Verlag Arbeiterkammer Wien. Online verfügbar unter <https://aksearch.arbeiterkammer.at/Record/990003958980203343>

Hess, Sabine; Lebhun, Henrik (2014): Politiken der Bürgerschaft. Zur Forschungsdebatte um Migration, Stadt und citizenship. In: sub\urban Zeitschrift für kritische Stadtforschung. 2 (3), S. 11-14. Online verfügbar unter <https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/153/241#content>

Jonas, Michael (2020): Formen und Praktiken der Partizipation im kommunalen Wien. AkteurInnen, Beteiligungslagen und sozioökonomische Hintergründe. Stadtpunkte 33. Wien: Verlag Arbeiterkammer Wien. Online verfügbar unter <https://aksearch.arbeiterkammer.at/Record/994825417703343>

Kron, Stefanie; Lebhun, Henrik (2018): Solidarische Städte: Globale Soziale Rechte und das Recht auf Mobilität. Online Publikation 09/2018. Rosa Luxemburg Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.rosalux.de/publikation/id/39274/solidarische-staedte-globale-soziale-rechte-und-das-recht-auf-mobilitaet>

MIPEX, Migrant Integration Policy Index: Access to Nationality. <https://www.mipex.eu/access-nationality> [aufgerufen am 23.07.2025]

Moussa-Lipp, Sina; Verlič, Mara (2024): Politisch Wirksame Beteiligung in Wien. [Konferenzbeitrag] Momentum Kongress 2024. Ossiach, Österreich. Online verfügbar unter https://www.momentum-kongress.org/system/files/congress_files/2024/1_momentum-paper24_moussalipp_verlic_final-2.pdf

Rachbauer, Stefanie; Schieder, Sandra (24. Oktober 2024): Neue Abgeordnete: Weniger Frauen als Neulinge im Parlament. In: Der Standard. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/3000000241846/mehr-neue-gesichter-als-frauen-im-parlament>

Sel, Asiye; Bichl, Norbert (2016): Mitbestimmung nur mit Pass. Österreich schließt MigrantInnen stärker als andere Länder von der demokratischen Mitbestimmung aus. Vor allem soziale Hürden gehören abgebaut. In: Arbeit und Wirtschaft. 70 (7), S. 38–39. Online verfügbar unter https://aksearch.arbeiterkammer.at/Record/urn:nbn:at:at-akw:g-842769.LOG_0024

Singh, Maryam (2025): Zugang zur Staatsbürgerschaft inklusiver gestalten. Praxisbericht aus Wien. In: A&W Blog. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Allgemein/Zugang-zur-Staatsbuergerschaft-inklusive-gestalten>

Stadt Wien, Einwanderung und Staatsbürgerschaft: Kosten für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. <https://www.wien.gv.at/verwaltung/staatsbuergerschaft/ahs-info/verleihung-kosten.html> [aufgerufen am 23.07.2025]

Stadt Wien, Einwanderung und Staatsbürgerschaft: Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/urkunden/staatsbuergerschaft/verleihung.html> [aufgerufen am 23.07.2025]

Stadt Wien, Integration und Diversität: W.I.R. Wiener Integrationsrat. <https://integrationsrat.wien.gv.at/> [aufgerufen am 23.07.2025]

Statistik Austria (19. Februar 2025): 9,8 % mehr Einbürgerungen im Jahr 2024. 60 % der 21 891 neu Eingebürgerten haben ihren Wohnsitz in Österreich [Pressemitteilung]. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2025/02/20250219Einbuergierungen2024.pdf>

Statistik Austria (2025): Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Lebendgeborene nach Bundesland und Staatsangehörigkeit des Kindes 2024. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/geburten/demographische-merkmale-von-geborenen>

Zandonella, Martina; Ehs, Tamara (2020): Die Auswirkungen von sozialer Ungleichheit auf die Demokratie. Wien: SORA Institute for Social Research and Consulting. Online verfügbar unter <https://aksearch.arbeiterkammer.at/Record/994973819903343>

Dialogprozess Migration in Wien – Teilnehmende Institutionen

Der Dialogprozess Migration in Wien hat Expert:innen der Arbeiterkammer Wien mit externen Stakeholdern aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis zusammengebracht, um Bedürfnisse und Lebensrealitäten von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Personen in Wien in den Fokus zu nehmen.

In insgesamt sechs Workshops zu den Themen Wohnen, Arbeit, Bildung, Demokratie, Gesundheit sowie öffentlicher Raum wurden Potenziale zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe von migrantischen und/oder rassistisch diskriminierten Wiener:innen auf kommunaler Ebene ausgelotet.

An sechs Terminen von Jänner bis März 2025 wurden in jedem der Workshops drei Fokusgruppen abgehalten und so insgesamt über 150 Expert:innen in verschiedenen Konstellationen zusammengebracht.

AMS Wien

Arbeiterkammer Burgenland

Arbeiterkammer OÖ

AST – Anlaufstelle Anerkennung

Baudirektion Stadt Wien

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Bundesagentur für Betreuung- und Unterstützungsleistungen

Beratungszentrum für Migrant:innen

Bildungsdirektion Wien

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not

con.sens verkehrsplanung zt gmbh

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen

Demokratie, was geht (Verein Gleisdreieck)

Diakonie Aufschwung

Diakonie Österreich

Fachstelle Demokratie (Verein Wiener Jugendzentren)

Fem Süd

Fonds Soziales Wien

Fremde werden Freunde

Frühe Hilfen

Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen

Gewerkschaft GPA

Hochschule Campus Wien

Initiative Diskriminierungsfreies Bildungswesen
fairplay – Initiative für Vielfalt und Antidiskriminierung
Institut für Soziologie (Universität Wien)
Institut für Stadt und Regionalforschung (ÖAW)
Integrationshaus
Interface Wien
LEFÖ
Lokale Agenda 21 Wien
MA 13 - Bildung und Jugend
MA 15 - Gesundheitsdienst der Stadt Wien
MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung
MA 20 – Energieplanung (Büro für Mitwirkung)
MA 35 - Einwanderung und Staatsbürgerschaft
MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
Medizinische Universität Wien
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Pädagogische Hochschule Wien
Polizei Wien
PROSA – Projekt Schule für alle
QMS – Qualitätsmanagement für Schulen
Queer Base
Riders Collective
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Österreichisches Rotes Kreuz
Search and Shape - Institut für angewandte Sozialwissenschaft
SOS-Mitmensch
Sprachförderzentrum der Bildungsdirektion Wien
Sucht- und Drogenkoordination Stadt Wien
Suchthilfe
Stabsstelle Ukraine Flüchtlingskoordination (BMI)
Technische Universität Wien
Tilia – Büro für Landschaftsplanung
Train of Hope
Tralalobe

Universität Wien
Verein Disrupt
Verein Geht-Doch
Verein Piramidops
Verein Wiener Jugendzentren
VHS Brigittenau
VHS Wien
Vidaflex
Volkshilfe Wien
Waff
Wohnberatung Wien des Wohnservice Wien
WUK mpower
Yunion
Zara – Verein für Zivilcourage und Anti-Rassismus Arbeit

IMPRESSUM

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,

Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0

Offenlegung gem § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impresum

Auftraggeberin: AK Wien / Abt. Arbeitsmarkt und Integration und Abt. Kommunalpolitik und Wohnen

Rückfragen an: Kevin Fredy Hinterberger, Mara Verlič

Inhalt und Gestaltung: Institut für Stadt- und Regionalforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften

© 2026 AK Wien